

**Kurtze und Praeliminar-Erzehlung Der Ursachen/ Warumb Der Durchlechtigste/
Großmächtigste Fürst und Herr/ H. Carl Gustaff/ Der Schweden/ Gothen und
Wenden König ... Den König in Pohlen Mit Krieg zu überziehen gedrunge
worden**

Erstlich Gedruckt, Alten Stettin, 1655

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791377377>

Druck Freier  Zugang





~~JK 1115~~

41 a. b.

no. 7

JK

JK-1115¹-30.

34

Syllabus

1) Brief Carl Gustaph Wey in Schweden. In: Brief
in Pohlen mit Briefen über die Geschichte und
Geschichte v. Labrunoff

2) Andreo Nicaroni Antwort auf die Gesandtschaft des Königs
an Constantin Thymochi des des großen Kaiser
an Schweden

3) Manifest des Königs in Dänemark vor dem Königreich
gut, ist nicht Schweden in Schweden Land für die

4) Brief des Königs des Königs Pohlen auf die Schweden, auf die

5) Brief des Königs des Königs Pohlen, des Königs, des Königs
Land

6) Brief des Königs des Königs Pohlen, des Königs, des Königs
Land

7) Brief des Königs des Königs Pohlen, des Königs, des Königs
Land

8) Brief des Königs des Königs Pohlen, des Königs, des Königs
Land

9) Brief des Königs des Königs Pohlen, des Königs, des Königs
Land

10) Brief des Königs des Königs Pohlen, des Königs, des Königs
Land

11) Brief des Königs des Königs Pohlen, des Königs, des Königs
Land

- 13/ Anweisung d. drey Päpste.
- 14/ Colloquium des w. R. mit Stuyvesant.
- 15/ Confédération politique de toute l'Europe.
- 16/ Ussatz des in Ungarn den ewangelischen Konfessionen.
- 17/ Intercession des Königs von Schweden bey dem Kaiser in Ungarn.
- 18/ Forderung d. Schweden d. Kaiserin Maria II.
- 19/ Bericht des Ministers in alle Theile d. Reichs.
- 20/ Geschichte eines kaiserlichen Soldaten an die Fronten des kaiserlichen Heeres.
- 21/ Consideration des Reiches d. Kaiserin Maria II. in Ungarn.
- 22/ Ein Bericht über die Lage des Reiches.
- 23/ Briefe an den Kaiser.
- 24/ Briefe des Königs d. Schweden an den Kaiser in Ungarn.
- 25/ Bericht des Kaisers an den Kaiser in Ungarn.
- 26/ Interesse d. Kaiserin Maria II. in Ungarn.
- 27/ Geschichte über den jüdischen Krieg in Ungarn.
- 28/ Den großen en mitten Krieg.
- 29/ Clusius germania.

Kurze und Præliminar- Erzehlung
Der Ursachen/
Warumb
Der Durchleuchtigste/ Großmächtigste
Fürst und Herz/

S. Carl Gustaff/

Der Schweden / Gothen und
Wenden König / Groß Fürst in Finland / Herzog
zu Ehesten / Carelen / Bremen / Verden / Stettin / Pomern /
der Cassuben und Wenden / Fürst zu Rügen / Herr über In-
germanland und Wismar / wie auch Pfalz Graff
bey Rhein / zu Gülich / Cleve und Berge
Herzog / etc. etc.



Den König in Böhlen
mit Krieg zu überziehen
gedrungen worden.

Erstlich
Gedruckt zu Alten Stettin / im Jahr Christi 1655.



S ist ein altes Sprichwort: Furor fit laesa sapius patientia: Wenn die Gedult gar zu oft und viel gereizet wird/so bricht sie endlich in einen Grim aus. Daß aber nicht nur allein die Gedult der Schweden / sondern auch die unverleßlichen Verträge an Seiten der Pohlen vielfältig violiret und gebrochen: Daß also auch endlich Ihre Königl. Mayt. zu Schweden gedrungen worden/die Waffen wider den König in Pohlen zuegreiffen / und dasselbe übel von Ihr zu wenden / welches Sie von gedachtem Könige für ihren Augen schwebend gesehen: Solches soll durch das jenige/ so hienächst folget/ erwiesen werden.

Denn ob wol in dem Stumdorffischen Vertrage geschlossen worden/daß die Könige und Cron Pohlen Zeit wehrenden Stillestandes sich aller hostilitäten/wider die Könige und das Reich Schweden/auch der selben Mittel- oder unmittelbahr unterworffene und gehörige Provincien / Festungen / Städte und Gebiete / enthalten solten / auch zu derer Schaden und præjuditz nichts fürnehmen und tentiren/ noch durch andere tentiren lassen: Dennoch so mag man so gar nicht glauben/daß der Obriste B. D. N. ohn wissen und willen des Königs in Pohlen ULADISLAI IV. mit einigen Kriegstrouppen durch so viel Provincien und Herzogthümer gedachten Königreichs/umb Liff-land

land feindlich zu infestiren / gehen können; sondern es
erhellet vielmehr aus gewissen Documentis, wie der
König in Pohlen gemeldten **SDZS** angereizet / sol-
chen feindlichen Zug auf und vor sich zu nehmen. Wel-
ches des Obr. **SDZS** Vornehmen ob es zwar in
etwas seinen Effect nicht erreicht / so hat dennoch des-
sen schleuniger unverhoffeter Einfall den Unterttha-
nen der Reiche Schweden selbigen Orts grossen scha-
den zugefüget: Zumahl ihrer viel / so da getrawet / daß
man den unverbrüchlichen Vertrag halten würde /
umbgebracht / ihre Güter geplündert und geraubet /
und der gangen Provinz grosser Schrecken eingeja-
get worden. Und obwol die Herren ReichsRäthe in
der Cron Schweden bey den Herren ReichsRäthen
der Pohlischen Republicq und des GroßFürsten-
thums Littawen durch Schreiben darüber geklaget /
haben Siedoch nichts tröstliches erhalten: Daß also
Beweises genug / es sey solches nicht allein mit Wis-
sen / sondern auch auf Antrieb der Pohlen geschehen.
Ist derowegen der Warheit nicht unähnlich / daß die
Litthauer zu der Zeit einige Kriegsmacht zur hand ge-
habt / womit sie / wann des Obr. **SDZS** Vor-
haben nach Wunsch abgegangen were / Liffland / so
damahls ohn Besatzung und Kriegsvolk / wiederum
unter ihre Vottmässigkeit bringen möchten: Zum we-
nigsten werden sie vor Anstifter dieses Beginmens
und Unwesens gehalten / welches sie / wann sie nur ge-
wolt / hetten hindern können.

Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Einfall des **KKDKRWEN** in Pommern / welcher von Pohlischer Seiten hette können abgewandt werden / wenn sie nicht der Schweden Sachen in Teutschland über einen hauffen geworffen / und gedachte Provintz, als zu welcher man bey niedrigem Glück Zuflucht nehmen müste / gern verwüestet wolten gesehen haben. Es sind auch die Pohlen hiemit nicht begnügget gewesen / daß sie **KKDKRWEN** den Durchzug verstattet; sondern es ist demselben auch aus der Puzcher-Schanze und anderen Orten in Preussen Hülffe geleistet und grobes Geschütz zugesandt worden: Vnd wann diese feindliche Troupen nit durch Succurs des Herrn Grafen Königsmarcks / damaligen GeneralVachtmeisters / aus dem Lande getrieben worden / hetten sie diese Provinz und die daran gelegene Seekant in die eufferste Gefahr gesetzt. Da aber die Pohlen hieran unschuldig seyn wollen / hetten sie auf der Kön. Schwedischen Bitte und Begehren / daß man **KKDKRWEN** den Rückzug durch Pohlen wehren / oder aber zulassen möchte / daß sie ihm nachsehen dörrften / solches nicht leicht abgeschlagen. Voraus dazumahlen der Pohlen feindseliges Gemüht gegen die Cron Schweden sattsam offenkundig worden.

Mit was für machinationibus und Hinderlist der Insul **SEEL** / welche im letzten mit dem Könige zu Dennemarck geführten Kriege durch den Bromsebroi-

lebrosischen Friedensschluß dem Königreich Schweden abgetreten worden / von dem Könige ULADISLAV IV. nachgegangen sey / und wie er sich unterstanden / die Abtretung solcher Insel zu verhindern / das bezeugen gnugsam seine Schreiben und Mandata, so Er seinem Camer-Herrn Bergio an die Delfischen Stände überlieffert / darinnen Er sie zum Abfall gereizet / und angemahnet. Denn ob er wol an dieser Insel die ganze Zeit über / da sie unter des Königs zu Dennemarck Gebiet gewesen / kein Recht jemahls absonderlich präzendiret ; auch wol gewußt / daß selbige dem Könige und Reiche Schweden durch gewisse mit dem Könige und Reiche Dennemarck aufgerichtete Verträge / vermittelst des Aller Christlichsten Königs in Franckreich und derer Herren General-Staadender vereinigten Niederlanden interposition, cediret und abgetreten worden: So hat Er dennoch nicht unterlassen wollen / sein feindseliges Gemüht gegen die Schweden im Wercke selbst darzuthun und zu bezeugen; were vielleicht auch bey solcher neuen Veränderung des Reichs in seiner Hoffnung nicht betrogen gewesen / wann nicht die gute und genawer Auff- und Fürsichtigkeit des Kön. Schwedischen Gouverneur seine des Königs in Pohlen listige Anschläge zumichte gemachet hette.

Über das ist aus gewissen Zeugnissen und Kundschafft bekant / daß der König in Pohlen der Unterthanen des Reichs Schweden in Lieffland Treue und

Gehorsam angefochten und versucht habe: Welche ob sie wol bey ihrer Pflicht verblieben/vermag doch der König in Pohlen der Beschuldigung/ daß Er die Pacta nicht violiret/ sich keines weges entfreyen.

Es hat auch nicht gemangelt an mancherley Vornehmen mit dem Könige zu Dennemarck CHRISTIANO IV. welcher zu der Zeit mit der Cron Schweden nicht allerdings wohl gestanden/ wie auch mit Arnheim und Baudissen/ so zum Schaden der Cron Schweden gerichtet gewesen. Welches alles absonderlich zuerzehlen zu lange und unser fürhaben den Kürze entgegen ist.

Dieses alles ist zur Zeit ULADISLAI IV. begangen worden: Nun muß man auff die Zeit kommen/ da sein Bruder JOHANNES CASIMIRUS Ihm succediret und in Pohlen zur Cron gelanget. Es hat wahrlich die Durchleuchtigste/ Großmächtigste Königin zu Schweden CHRISTINA Ihr jederzeit fürgesetzt gehabt/ mit den Königlichen Princen des Reichs Pohlen|aufrichtige Freundschaft zu pflegen/ als welche Ihr mit so naher Blut Freundschaft verwandt; zumahl in der auf so lange Zeit gemachte Stillestand der Waffen/ Hoffnung zu geben scheinete/ daß dermahleneins die Streitigkeiten / so beyde Reiche gegeneinander haben/ niedergeleget/ und eine beständige Freundschaft unter so nahen anverwandten Princen wiederumb gestiftet werden möchte. Deyfalls Ihr Kön. Mayt. dann auch/ auf Ersuchen erwehnter Princen

Princen und Herren Gebrüdere / Herrn JOHANNIS
CASIMIRI und Hn. CAROLI FERDINANDI, ganz ger-
ne mit Ihrer Recommendation bey den Senatoren
und Ständen des Königreichs Pohlen und Groß-
Fürstenthumbs Littawen einkommen und intercedi-
ret / daß man bey Wahl eines newen Königs gedachte
Princen und Herren in Obacht haben / und die Ge-
dancken auff Sierichten möchte. Hienechst hat Ihre
Kön. Mayt. auch dieses sonderbahre document und
Kennezeichen Ihrer affection gegen den jetzigen Kö-
nig in Pohlen hinzu gefüget / daß Sie dessen Sache
absonderlich der Republicq commendiret / und auf
allerley Art und weise Sich dahin bemühet / daß vor-
erwehnter König seines Wunsches möchte theilhaftig
werden. Welche fleissige Bewerbung der Königin / ob
sie wol einen glücklichen und nach gedachten Königs
Wunsch gefallenen Ausschlag erlanget / hat Er sich
jedoch nichts gütiger noch geneigter zu einem ewigen
Frieden mit der Königin zu Schweden erzeiget / wie
dieses aus folgendem soll erwiesen werden.

Der Anfang der statlichen Freundschaft / so
man damahln verheissen / ist dieser gewesen / daß der
König / in Wechselung einiger Schreiben mit der Kö-
nigin zu Schweden / sich der Lateinischen Sprach mit
gebrauchen wollen / keiner andern Ursachen halber /
als daß Er solcher Gestalt die Masse / Art und Weise
zu tituliren / welche in dem getroffenen Vergleich des
26. Jährigen Stillestandes exprimiret ist / und den
Titul

Titul den Königen zu Schweden zueignet / denen
Königen in Pohlen aber aufhebet / vermeiden möch-
te; Sich einig und allein dahin bearbeitende / wie Er
das Fundament der Pacten und Verträge selbst über
einen hauffen werffen könnte.

Hiernechst ist mehr dann allzugewiß / daß Sich
der König in Pohlen eusserst bemühet habe / umb die
Königl. Schwedischen Vnterthanen in Liffland zum
Abfall zu bringen / ist auch mit Rahtschlägen umbge-
gangen / wie die Stadt Riga möchte eingenommen
werden.

Über das hat auch Ihr. Kön. Maytt. nicht aus
geringen Anzeigungen erkant und wahrgenommen /
wie die Cosaken vom Könige in Pohlen offermahlt
gelockt worden / daß sie in Liffland einfallen / und den
Königl. Schwedischen Stat daselbst beunruhigen
möchten. Hat also dem Feindseligen Gemüht des Kö-
nigs in Pohlen wider die Cron Schweden nichts ge-
mangelt / ohn daß Er seine schädliche Practiquen wi-
der dieselbe / als unschuldig und die Pacta in genauer
Observanz haltende / (welche von den Herren Pohlen
noch niemahls der Friedbrüchigkeit beschuldiget wer-
den können /) nicht vermocht ins Werck zu richten;
und zwar solches nach Gottes gerechter disposition
und Schickung.

Es sind auch noch viel andere dem Stillstand /
offentlichen allgemeinen Glauben / und Ihr. Königl.
Mayt. zu Schweden Vnterthanen zuwider lauffende
Händel

Händel verübet worden / welche man zur weitläuff-
tigeren declaration der Ursachen dieses Kriegs / so
aus den Actis selbst den deduciret werden sollen / ver-
schiebet. Man hette vielleicht auch solche Händel et-
was länger dulden und ungerochen lassen können:
Nachdem aber der König und Respublicq in Pohlen/
unter einem Ruhmrächtigen Schein des immerweh-
renden Friedens / die Cron Schweden so oft herum-
geführt / und inzwischen durch stete Hin- und Her-
sendung der Herren Mediatoren und Unterhändler /
auch durch zwei Zusammenkunften beyder Theile Com-
missarien zu Lübeck / den Königl. Schwedischen einen
blawen Dunst für die Augen gemachet / ob were der
König in Pohlen zu einem immerwehrenden Frieden
nicht ungeneigt; zu keinem andern Ende / als daß Er
durch Gewinnung der Zeit alles ins weite Feld spiel-
en / Gelegenheit mehrers Schadens ergreifen / un-
terschiedliche Feinde wider das Königreich Schweden
erregen / und alle Gelegenheit / diese schwere Strei-
tigkeit / welche numehr lange Jahre beyde Königreiche
mit höchster Kriegs Unruhe gedrucket / zur Endschaft
zu bringen / benehmen möchte: So hat endlich Ihr
Kön. Mayt. und der Cron Schweden / diesen Krieg
zubeginnen und anzutretten / der König in Pohlen
solches abgezwungen und abgenöthiget. Zumahl/
daß man viel anders mit Stillschweigen vorbegehen/
nächstfolgende Sachen / welche man nur obenhin be-
rühren wil / wie wenigen Muth und geringen Lust

B

der

der König und das Königreich Pohlen zum immer-
wehrenden Frieden gehabt / satt sam darthun können.

Denn bey dem ersten Congress und Zusammen-
kunft zu Lübeck haben die Pohlischen Herren Com-
missarij ihre Plenipotentz-Schreiben und Vollmach-
ten übergeben / welche grossen Mangel gehabt / da der
König in Pohlen sich des Tituls Jhr. Kön. Mayt. zu
Schweden angemasset / und solcher gestalt das funda-
ment der compactaten umbgestossen. Vnd obwol
vorerwehnte Herren Commissarij nach Erkantnuß
ihres Irrthumbs dem Königl. Franckösischen Legato
bey gutem Glauben versprochen / daß die Königliche
Schwedische Herren Commissarii innerhalb drey o-
der vier Wochen geänderte Plenipotentz-Schreiben
empfangen solten / die Königl. Schwedischen Herren
Commissarij auch in solcher Hoffnung also lange dar-
auf gewartet; sind jedoch keine andere Schreiben ein-
kommen: Vnd haben die Pohlischen Herren Abge-
sandten endlich die Schuld sich selbst zugemessen /
als die ihrem Könige / der dergleichen Ihm präjudi-
cirliche Veränderung / Ihrer Meynung nach / nicht
eingehen würde / dieses nicht hinterbringen dürffen.

Beider andern Zusammenkunft zu Lübeck / ist
dieses unter andern hinderlich gewesen / daß auf dem
Insiegel der Königlichen Pohlischen Schreiben des
Reichs Schweden Wapen imprimiret und außge-
drucket gewesen / welches dem getroffenen Vergleich
und

und Pactis zuwieder war / und / daß solches sonst ob-
serviret und in Acht genommen worden / durch selbst
eigene Bezeugung des Herren Groß-Sanzlers in
Pohlen / **Hn. Zadzijs** / so das Haupt der Lega-
tion zu selbiger Zeit war / auch von denen Engelländt-
schen und der Vereinigten Niederlanden Herren Ab-
gesandten genugsam fundt und dargethan worden.
Vnd ob wol zu diesem mahl die Königl. Schwedischen
Herren Comissarij sich erbotten und contestiret / daß
Sie annoch andere und emendirte Plenipotentz-
Schreiben / dafern man sie haben könnte / erwarten
wolten; sind selbige jedoch / wie billig auch die Sache
war / und wie sehr sich die Herren Mediatores und
Unterhändler darum bemühet / von den Herren Poh-
len nicht zuerhalten gewesen. Aus welchem erhellet /
daß der König in Pohlen sich einig und eusserst dahin
bemühet / wie Er die Zeit hinbrächte / und durch solche
Verzögerung der Præliminar-Tractaten die Königl.
Schwedischen verhinderte / damit Sie nicht zu Ab-
handlung der Haupt Sache schreiten / über die viola-
tion der Pacten und Stillestandes sich beschweren /
noch gebührende Satisfaction fodern könnten.

Hiezu kommet auch noch dieses / daß obwol der
König in Pohlen durch den in die Cron Schweden
geschickten Herrn **Canasihl** angezeigt / wie Er sei-
ne und der Pohlnischen Respublicq Legatos und

Gesandten an Ihr. Kön. Mayt. zu Schweden wolte
abgehen lassen/ so die Tractaten eines ewigwehrend-
en Friedens bey Ihr. Kön. Maytt. recht beginnen/
und vollziehen solten; Ihr Kön. Mayt. zu Schweden
auch hierin gewilliget/ jedoch mit dem Bedinge/ daß
sich die Pohlnischen Herren Legaten aufs ehiste ein-
finden möchten/ wiewol Ihr. Kön. Mayt. nicht schul-
dig were gewesen/ solche Tractaten zu reassumiren/
da selbige ein und andersmahl vergeblich angefangen
worden: Haben sich doch deswegen die Pohlnischen
Herren Legati zu bestimpter Zeit nichts desto mehr
eingefunden; sondern ist nur an derer Stelle einer/
mit Namen Johann Morstein/ als ein Internun-
cius einkommen/ welcher keine Plenipotentz Schrei-
ben/ die Tractaten anzugehen/ und einen Ewigen
Frieden abzuhandeln/ besondern nur einige Crediti-
ven im Namen des Königs mitgebracht/ in welchen
dieses präjudicirlich war/ daß/ da Er zu Ende des
Schreibens gesetzt/ im Jahr unserer König-
reiche/ (da Er doch nur eines/ nemlich das König-
reich Pohlen allein hat) Er andeuten wollen/ wie Er
König in Schweden/ und der Titul selbigen Reichs/
den Er im Anfang des Schreibens Ihr. Kön. Mayt.
Vermöge der Pacten und getroffenen Vergleichs zu-
geeignet/ nichtig und vergeblich sey: Zugeschweigen/
daß im Titul Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden das
eine etc. außgelassen/ welches doch der parität/ so be-
sagt der getroffenen Pacten und Vergleichs zwischen
beyden

beyden Königen solte observiret und beobachtet werden/nachtheilig fället.

Was nun aber das vornehmste billig sol gehalten und geschäzet werden/ so hat der König in Pohlen/ damit Er nichts unversuchet liesse/ wodurch Er dem Königl. Schwedischen Stat nach der Gurgel gleichsam grasen/und an die Rähle tasten möchte/Sich unterfangen und bemühet/ gar frembde Schiffs- und Kriegsflotten in die Ost See einzuführen/ auch mit unterschiedlichen Potentaten/un an gedachtem Meer wohnenden un sonsten der Segelation auf demselben sich gebrauchenden Nationen/J. Kön. M. zu Schweden nur allein außgeschlossen/ Verbündnisse zu stifte: Daß also darauß klärer/ dan der Sönen Liecht/ erhellet/ wie gedachte Schiffs-Flotten wider J. K. M. und das Königreich Schweden destiniret und angesehen gewesen seyn müssen; da doch bey dem Stumdorffischen Vertrage geschlossen/ daß Zeit wehrenden Stillstandes der König und die Republicq in Pohlen wider die Könige und Cron Schweden/ auch Deroselben unterhabende Fürstenthümer/Lande und Herrschaften/ keine Schiffe noch Kriegsflotten führen und gebrauchen solten. Gestalt dann auch ein solches der zwischen Jhr. Kön. M. ant. zu Schweden/GUSTAVO MAGNO, Höchstseligsten Ungedenckens/ und der Stadt Dankig aufgerichteter Vertrag/ und der Herzogen in Preussen und Churland gestellte Cautiones mit mehrẽ dartzun und erweisen. Zudem hat

der König in Pohlen solcher Kriegs Flotte / insonderheit zu dieser Zeit / da die Ost See ganz sicher / auch dessen Freyheit / Commerciën und Handlungen von niemand angefochten werden / gar nicht von nöhten gehabt: Ist also vorgedachter König nur darauß bedacht gewesen / wie Er der osterwehten Ost See beschüzung und Beschirmung / so von Alters her den Königen zu Schweden eigenthümlich zustehet / turbiren und beunruhigen / dabenebest die See vor Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden / und die ienigen / derer Wolfahrt in freyem Gebrauch derselben / und ungehindertem Handel und Wandel darauf / bestehet / unsicher machen; auch / wann Er mit andern in Bündnuß getretten / solcher Gestalt zwischen Ihr. Königl. Mayt. und Dero Freunde ein Mißtrauen erregen / und Sie voneinander trennen / endlich auf solche Weise Ihr. Königl. Mayt. und dem Reich Schweden viel Feinde zugleich auf den Hals führen möchte.

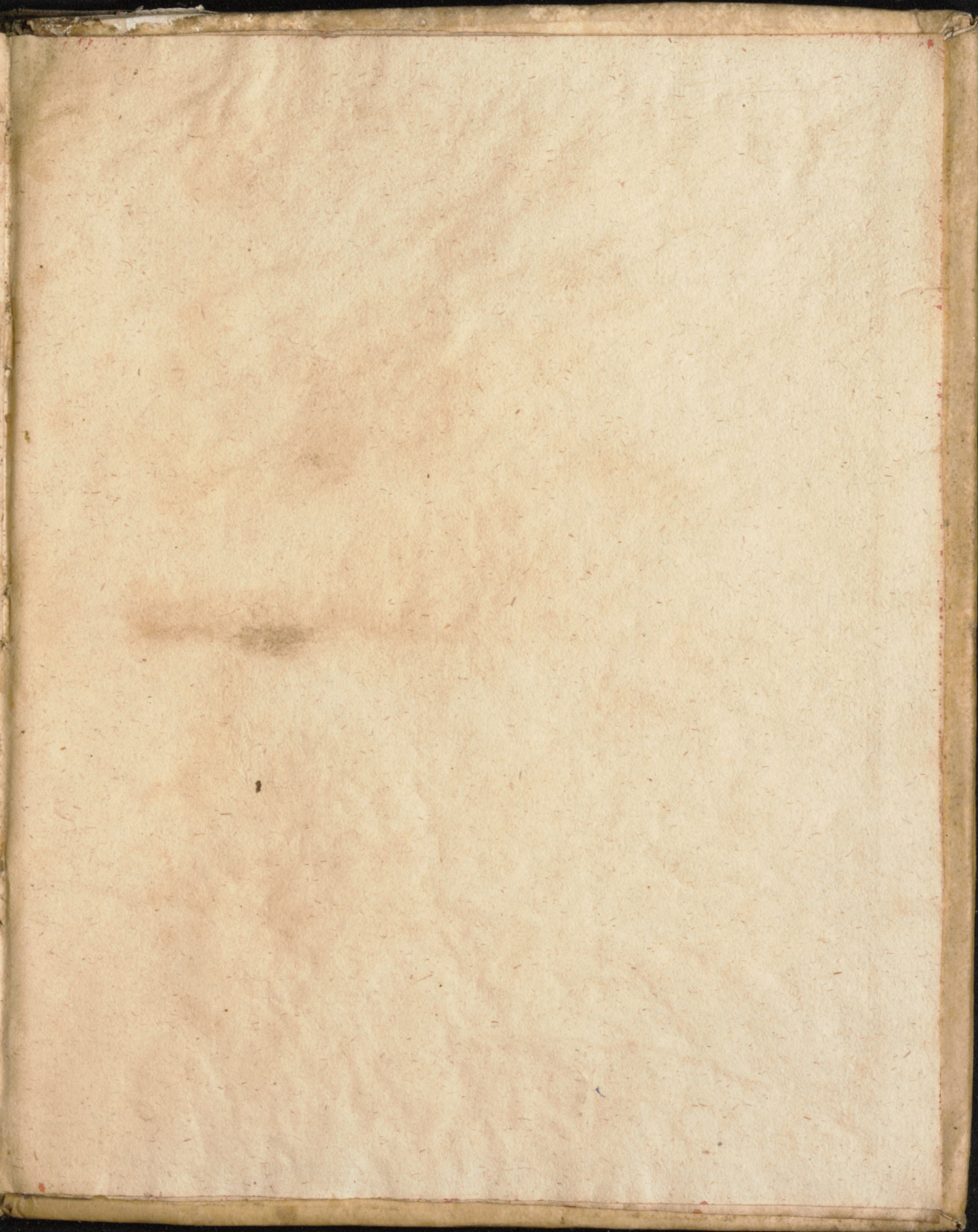
Demnach nun Ihr Königl. Mayt. nicht zweiffeln / es werde der König in Pohlen bey denen / so diese Handel nicht erfahren haben noch wissen / Ihr. Kön. Mayt. vorgenommene Actiones und Wesen schelten und lästern / und entweder die Verträge vorschütten / oder andere Ursachen einwenden: Als Erstlich; Daß die entstandenen Streitigkeiten durch die von beyden Theilen verordnete Herren Commissarien auff den Lieffländischen Grenzen hetten geschlichtet und beygelegt sollen werden. Zum Andern: Ob gleich die Tractaten eines ewigwehrenden Friedens ein und das ander mahl nicht glücklich abgangen / hette jedoch
nichts

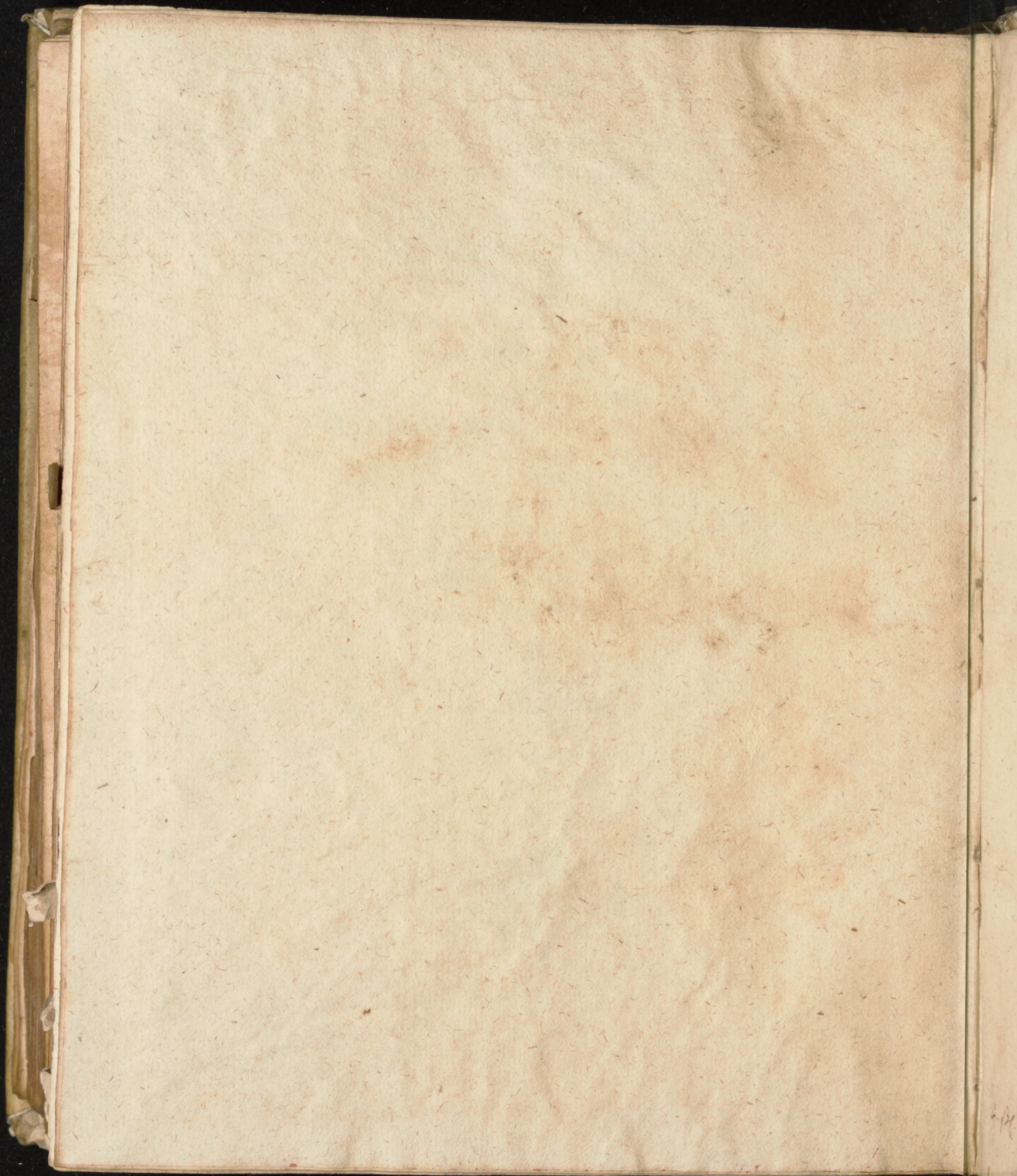
nichts desto weiniger der Stillestand steiff und unverlegt
biß zum Ausgang der 26 jährigen Frist sollen gehalten
werden. Drittens: Daß diese Wörter (Ein und ander
Mahl) nicht nur vor Zwey Mahl/ sondern als oft und
vielmahls wiederholet/ interpretiret und aufgenommen
werden/ und man also zun Tractaten schreiten/ und nicht
die Waffen ergreifen sollen. Dem Ersten Einwurff kan
hiemit begegnet werden: Daß man durch einige Herren
Commissarien an den Lieffländischē Grenzen nichts mehr
würde erhalten haben/ dann durch die Zwo solenne Zu-
sammenkunfften in Lübeck. Zudem/ was hette man wol
für Hoffnung zu Beylegung der Streitigkeiten durch et-
nige Herren Commissarien an den Lieffländischen Gren-
zen schöpfen können/ da nicht einmahl die Præliminaria
auff zweyfachem congress und Zusammenkunfft in Lübeck/
wie sehr sich auch die Herren Mediatores durch Ihre Abge-
sandten darumb bemühet/ abgehandelt werden mögen?
Den andern Einwurff zu beantworten: Demnach Ihr
Kön. Mayt. zu Schweden auff den Pacten un̄ Verträgen/
als welche so oft und vielmahls vom Könige in Pohlen
gebrochen/ kein præsidium und Schutz gefunden/ haben
sie endlich nohtwendig zun Waffen greiffen müssen: Vnd
hat es auch mit den Contracten und Verträgen eine solche
Beschaffenheit/ daß/ weil selbige in gleicher Verpflichtung
eines und andern Theils bestehen/ das eine Theil nicht
mehr gehalten seyn darff dem Vertragen nachzukommen/
wenn selbiger vom andern Theil vorhin violiret und ge-
brochen worden. So hat auch der Ausgang des 26-jäh-
rigen Stillestands/ bey so steten/ unauffhörlichen und
höchstverderblichen machinationen un̄ feindlichen Begin-
nen des Königs in Pohlen/ sondern grösseren und höch-
sten Schaden Ihr Königl. Maytt. zu Schweden/ nicht
können erwartet werden. Dem Dritten Einwurff zu be-
gegnen:

gegen: Daß nemlich die Herren Comissarii von beyden
Theilen mehr/ als Zwen Mahl/hetten sollen zu sammen
kommen: So läuffet solches wider den rechten Verstand
des getroffenen Vergleichs/ als welcher eben dadurch bey:
den Parten eine Nohtwendigkeit imponiret un̄ auferleget/
das Hauptwerck zur Endschaft zu bringen/ damit nicht
durch vergebliche und öfftere Zusammenkunfft die Ge:
mühter verbittert/ und beyde Theile bey allen Völcckern in
Schimpff und Spott gebracht/ auch nicht mehr und hö:
here Vnkosten verursacht werden möchten. Dennoch
aber hat Ihr Königl. Maytt. zu Schweden sich dahin be:
wegen lassen/ daß sie/ zu Bezeugung Dero stets-friedfertiz:
gen Gemühts/ fernere Tractaten / umb eine beständige un̄
immerwehrende Freundschaft zu stifften/ einzugehen
consentiret un̄ bewilliget: Jedoch mit Bedingung/ daß die
Pohlnischen Herren Abgesandte/ wie Herz Canasihl Hof:
nung gemacht/ ohn einigē Verzug sich einfindē möchten.

Auß diesem allen erscheinet der ganzen Christenheit
ganz hell und klar/ wie Ihr. Königl. Mayt. zu Schweden
einen rechtmessigen Krieg wider den König in Pohlen be:
gunt/ und wie sie denselben nohtwendig angehen müssen/
umb alles schädliche fürnehmen offtgedachten Königs in
Pohlen zu hintertreiben un̄ abzuwenden. Haben demnach
Ihr. Königl. Mayt. das feste Vertrawen/ Sie werden
deßfals nicht allein vor der ganzen Welt und allen Christ:
lichen Potentaten entschuldiget seyn; sondern versichern
Sich auch/ es werden eingeführte Ursachen alle die sehniz:
gen/ so selbige recht beleuchten/ auch die Einwohner und
Vnterthanen der Pohlnischen Respublicq selbst/ so von
dem arglistigen Fürnehmen und machinationen des Kö:
nigs in Pohlen nichts wissen/ approbiret und
gültig gehalten werden.

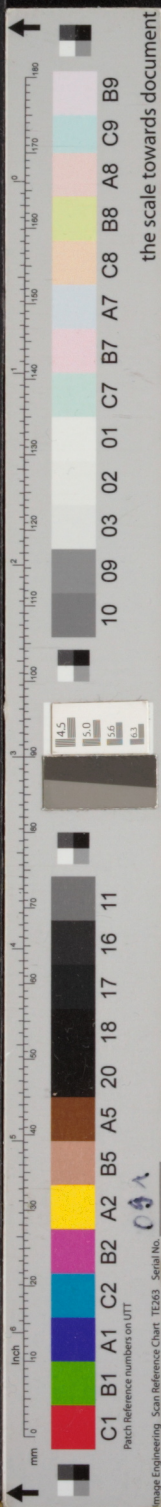
3.0.2





4. 131





Christiana Reipublica hostis declaratus,
Gallianoq; nomine indignus judicatus fuit.

Cavete,

& idem vobis obtingat, si perfidi estis.
inter Christianos fidem perdidistis.

Videte,

Turcis eam servetis, sed ut & illi vobis.
ne in fossam aliis factam ipsi incitatis.
ne in autorem scelera redeunt suum,

Gentibus omnibus

maxima semper fuit juramenti religio.
ne ea servare regium, imo humanum est.

Cur igitur

Hispano tam sancte juratam violastis,
iuris fundamento, sola habendi libidine?

Lotharingæ Regulum

inviolate viventem, nil tale cogitantem,
in media pace

Spoliastis, exturbastis,

inintolerabili populum onerastis.

Et o indignum facinus!

vos fideliter Dominum defendentes
tractavistis,

non instar, sed instar latronum & rebellium.

non vos punientes, furca ac fustibus,

metallum damnatos, atq; triremes.

non una unquam furia talem erercuit rabiem,

Sane

Violatum hisce jus gentium

in Dei hominumq; implorat omnium,

Cæli

gratiam vobis restet reverentia

Pontificis opprobrium erecta loquitur

in Dei vicarium dicitis, tractare convenit?

B 2

Loqvi